

3. der Rechtsanwalt und Notar, Herr Hans-Gerog Tietze,
geb. am 27.11.1934, geschäftsansässig in 1000 Berlin 15,
Schlüterstraße 42, von Person bekannt, ~~Innocentrastraße 2, 2000 Hamburg~~ 96
- handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der ihm
erteilten Vollmacht für Herrn Bernhard Doering,
Kaufmann, geb. am 03.04.1930, Innocentraße 2, 2000 Hamburg.

Er legte vor Vollmacht vom 05. August 1983 - beglaubigt zu
2 UR.-Nr. 5736/1983 des Notariats Heidelberg, Not. Direktor
Schaaf -, von der beglaubigte Abschrift dieser Verhandlung
beigefügt wird;

4. der Steuerberater, Herr Wolfgang D. Kind, geb. am
10.02.1942, Westendallee 64 a, 1000 Berlin 19, von Person bekannt,

- handelnd nicht ^{nur} im eigenen Namen, sondern ^{auch} aufgrund mündlicher
Vollmacht für

a) den Rechtsanwalt und Notar, Prof. Dr. Wilhelm
Nordemann, geschäftsansässig in 1000 Berlin 15,
Uhlandstraße 173/174,

b) den Rechtsanwalt und Notar, Dr. Kai Vinck,
geschäftsansässig in 1000 Berlin 15, Uhlandstraße 173/174,

- er versprach insoweit notarielle Genehmigungserklärung
nachzureichen -;

c) den Kaufmann, Herrn Michael Schröder,
Geitnerweg 16 c, 1000 Berlin 45,

- er legte vor Vollmacht vom 09. August 1983
- UR.-Nr. 222/1983 des Notars Dr. Schultze-Zeu
in Berlin - in erster Ausfertigung, von der
beglaubigte Abschrift der Verhandlung als Anlage
beigefügt wird -.

Die Erschienenen schließen folgenden

Grundstückskaufvertrag:

92

I.

Die Erschienenen zu 1) und 2) und der vom Erschienenen zu 3) Vertretene
gemeinschaft sind eingetragene Eigentümer des in

1000 Berlin 15, Pfalzburger Straße 87
Ecke Lietzenburger Straße 83

gelegenen, im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg

von Wilmersdorf Band 135 Blatt 4063

eingetragenen, im Flurbuch mit Flurstück Nr. 194/2
bezeichneten, 1119 qm großen Grundstücks.

In Abteilung II und III des Grundbuches ist das Grundstück
wie folgt belastet:

Abteilung II

Nr. 1 und 2 g e l ö s c h t ,

Nr. 3 Grunddienstbarkeit zugunsten des jeweiligen Eigentümers
von Wilmersdorf Band 31 Blatt 952 des Inhalts, daß der
Eigentümer des belasteten Grundstücks dem jeweiligen
Eigentümer des berechtigten Grundstücks nicht verbieten
darf, auf seinem Grundstück eine Mauer zu errichten,
durch welche die Ausübung eines etwaigen Fensterrechts
beeinträchtigt wird.

Abteilung III

Nr. 1 bis 22 g e l ö s c h t

99

§ 1 Gegenstand

(1) Es verkaufen die Erschienenen zu 1) und 2) und der vom Erschienenen zu 3) Vertretene

- im folgenden "der Verkäufer" genannt -

den unter I. genannten Grundbesitz mit allen Bestandteilen und sämtlichem Zubehör

- im folgenden "das Grundstück" genannt -

a n

1. den Steuerberater Wolfgang D. K i n d,

2. den Rechtsanwalt u. Notar,
Prof. Dr. Wilhelm N o r d e m a n n,

3. den Rechtsanwalt u. Notar,
Dr. Kai V i n c k,

4. den Kaufmann, Herrn Michael S c h r ö d e r

- als Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

- im folgenden "der Käufer" genannt -

Die Käufer haften für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.

(2) Das Grundstück ist mit einem Mietwohn- und Geschäftshaus besetzt.

§ 2 Kaufpreis

(1) der Kaufpreis beträgt DM 3.550.000,--

-i.W.: Deutsche Mark drei Millionen fünfhundertfünfzigtausend -

und ist wie folgt zu begleichen:

116

IV.

Auflassung und Grundbuchanträge

- (1) Wir wollen jetzt die Auflassung vornehmen. Trotz Belehrung über die damit verbundenen Gefahren verzichten wir auf eine erneute Grundbucheinsicht durch den Notar.

Wir sind darüber einig, daß das Eigentum an dem unter

I. dieser Urkunde bezeichneten Grundstück auf

1. Herrn Wolfgang D. K i n d ,
2. Herrn Prof. Dr. Wilhelm N o r d e m a n n ,
3. Herrn Dr. Kai V i n c k ,
4. Herrn Michael S c h r ö d e r

- als Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

übergeht und bewilligen und beantragen, die Eigentumsänderung im Grundbuch einzutragen.

- (2) Die Parteien bewilligen und beantragen hiermit zur Sicherung des Anspruchs auf Eigentumsübertragung die Eintragung einer Eigentumsverschaffungsvormerkung zugunsten des Käufers im Grundbuch.

Die Vormerkung ist nicht übertragbar.

Die Parteien bewilligen und beantragen schon jetzt die Löschung dieser Eigentumsverschaffungsvormerkung im Grundbuch.

Von dieser Löschungserklärung darf der Notar Gebrauch machen,

- a) sobald die Eigentumsumschreibung im Grundbuch erfolgt ist und sofern keine weiteren Eintragungsanträge beim Grundbuchamt eingegangen sind oder eine die Käuferseite beeinträchtigende Zwischeneintragung erfolgt ist, mit Ausnahme etwaiger gemäß § 2 dieses Vertrages zur Finanzierung vorgesehenen Belastungen oder
- b) sofern nach Eintragung der Eigentumsverschaffungsvor-
merkung von der Käuferseite zu leistende Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen und der Verkäufer von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht.

Die Parteien bewilligen und beantragen ferner, dabei einen Vorrangvorbehalt für etwaige gemäß § 2 dieses Vertrages zur Finanzierung einzutragende Grundpfandrechte bis zu Höhe des Kaufpreises nebst Zinsen bis zu 20 % jährlich und Nebenleistungen bis zu 10 % jährlich in das Grundbuch einzutragen.

- (3) Es wird hiermit seitens des Verkäufers die Löschung der Belastungen in Abt. III lfd. Nr. 23 bis 29 bewilligt und beantragt.

Das Protokoll ist ~~der~~ / ~~dem~~ / den Erschienenen nebst Anlagen
genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden:

118
vorgelesen, von ~~der~~ / ~~dem~~ / den Beteiligten

Christiane Wübben
geb. Doering Hans Georg Tüter
Wilhelm Doering
J. P. H. ...
Notar

Ausfertigungen sind erteilt *)

	am	Wem?	Der Notar
I. Ausf.			

falls vollstreckbar, anzugeben.

Kostenberechnung

§§ 141, 154 KostO

Geschäftswert: DM 3.550.000,--
Gebühr § 32 § 36 II . . . DM 10.800,--
Zusatzgebühr §§ 32, 149, 8 . . . 8.950,--
Geb. §§ 32, 146 I . . . 2.700,--
Geb. §§ 32, 147 I . . . 2.700,--
Schreibauslagen §§ 136, 152 . . . 308,--
Postgebühren §§ 137, 152 . . . 20,--
Sonstige Auslagen §§ 137 ff . . .
DM 25.478,--
Umsatzsteuer (MWS) . . 14. % . . 3.566,92
zusammen DM 29.044,92

h. a. n.

, Notar

137

Genehmigungserklärung

Der Unterzeichnete genehmigt hiermit alle Erklärungen, die der Steuerberater

Herr Wolfgang D. Kind, geb. am 10.02.1942,
Westendallee 64 a, 1000 Berlin 19

in der Urkunde vom 23. November 19 83 (Urkundenrolle Nr. 699 19 83) des Notars
Wolfgang Prejawa in Berlin

abgegeben hat mit der ausdrücklichen Erklärung, daß ihm der Inhalt der genannten Urkunde in allen Teilen
bekannt ist.

Der vorgenannte Notar wird ermächtigt, diese Genehmigung den übrigen Beteiligten bekanntzugeben.
Der Geschäftswert dieser Erklärung beträgt DM 5.900.000,--.

Berlin, den 24. November 19 83

[Handwritten signature]

Ich beglaubige vorstehende, vor mir vollzogene - ~~anerkannte~~ Unterschrift des

Rechtsanwalts- und Notars
Prof. Dr. Wilhelm Nordemann,
geschäftsansässig in 1000 Berlin 15,
Uhlandstraße 173/174

- von Person bekannt -

Berlin, den 24. November 19 83

Kostenberechnung (§§ 141, 154 KostO)

Geschäftswert: DM	5.900.000,--	
Gebühr §§ 32, 38 II 1, 145 (5 10) . . .	DM	4.462,50
Gebühr § 58	DM	
Schreibauslagen §§ 136, 152	DM	8,--
Postgeb. u. sonst. Ausl. §§ 137, 152	DM	1,--
	DM	4.471,50
Umsatzsteuer (MWSI) 14. %	DM	626,01
insgesamt:	DM	5.097,51

gez. Prejawa
Notar

gez. Prejawa

Notar

